

5. Index der Einzelhandelsverkaufspreise, der Leistungspreise und Tarife für Arbeiter- und Angestelltenhaushalte

Ausgabenstruktur 1960, 1960 = 100

| Waren- bzw. Ausgaben­gruppe | 1962 | 1963 | 1964 | 1965 | 1966 |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Index der Einzelhandelsverkaufspreise, der Leistungspreise und Tarife | 101,0 | 100,9 | 100,7 | 100,7 | 100,7 |
| Index der Einzelhandelsverkaufspreise | 101,1 | 100,8 | 100,6 | 100,6 | 100,6 |
| Nahrungs- und Genußmittel | 102,1 | 101,6 | 101,3 | 101,3 | 101,5 |
| Nahrungsmittel | 102,7 | 102,0 | 101,6 | 101,6 | 101,9 |
| Genußmittel | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 99,9 | 99,9 |
| dar. Tabakwaren | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| Industriewaren | 99,7 | 99,7 | 99,7 | 99,7 | 99,3 |
| dar.: Schuhe | 100,3 | 100,3 | 100,3 | 100,3 | 100,3 |
| Textilien und Bekleidung | 98,9 | 98,9 | 98,8 | 98,8 | 97,8 |
| Index der Leistungspreise und Tarife¹⁾ | 100,4 | 101,6 | 101,6 | 101,6 | 101,5 |
| Produktive Leistungen | 100,2 | 100,6 | 100,5 | 100,5 | 100,4 |
| dar.: Verkehrsleistungen | 100,8 | 101,8 | 101,7 | 101,4 | 101,2 |
| Strom, Gas, Wasser | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| Dienstleistungen | 100,5 | 102,1 | 102,1 | 102,2 | 102,2 |
| dar.: Mieten und Pachten | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| Bildung und Unterhaltung | 100,9 | 101,4 | 101,5 | 101,8 | 101,8 |
| Rundfunk- und Fernsehgebühren, Dienstleistungen der freien Berufe, Hausangestellte | 101,1 | 106,2 | 106,2 | 106,2 | 106,2 |

¹⁾ Nur für den Bevölkerungsbedarf.

P. Löhne und Gehälter, Wirtschaftsrechnungen

Vorbemerkung

Ein Vergleich der durchschnittlichen monatlichen Arbeitseinkommen der vollbeschäftigten Arbeiter und Angestellten und der Produktionsarbeiter in sozialisierten Betrieben der SBZ mit den durchschnittlichen Bruttoverdiensten aus der vierteljährlichen Verdienststatistik der Bundesrepublik Deutschland (»Laufende Verdiensterhebung in Industrie und Handel«) ist nicht möglich. Der Bruttoverdienst in der Verdienststatistik der Bundesrepublik Deutschland umfaßt nur solche Beträge, die dem Arbeitnehmer laufend (regelmäßig) vom Arbeitgeber gezahlt werden. Nicht darin enthalten sind einmalige Zahlungen wie z. B. Gratifikationen, Jahresabschlußvergütungen, 13. Monatsgehalt, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen, zusätzliches Urlaubsgeld, nicht regelmäßige vermögenswirksame Leistungen. Gesetzliches Kindergeld zählt nicht als Verdienst. In den Arbeitseinkommen in der SBZ sind dagegen alle Beträge enthalten, die unmittelbar und mittelbar zum Arbeitseinkommen gehören. Die Angaben für die SBZ beziehen sich im übrigen nur auf sozialisierte Betriebe, in denen die Arbeitseinkommen höher sind als in den übrigen Betrieben. Unterschiede bestehen auch bezüglich des einbezogenen Personenkreises.

Arbeitseinkommen: Im Arbeitseinkommen sind enthalten: Bruttolohnsumme, die sich zusammensetzt aus: tariflichem Grundlohn, bei Stücklohn dem Mehrleistungslohn für Arbeitsnormerfüllung, bei Zeitlohn den Mehrleistungsprämien sowie Zuschlägen und Zusatzlöhnen; Prämien aus dem Betriebsprämienfonds; Prämien für Materialeinsparung auf Grund persönlicher Konten; Lohn- und Sonderzuschläge, die lt. Verordnung über die Abschaffung der Lebensmittelkarten vom 28. 5. 1958 gezahlt werden; Ehegatten- und Kinderzuschläge, die lt. Verordnung über die Abschaffung der Lebensmittelkarten vom 28. 5. 1958 gezahlt werden (nicht einbezogen wurde die laufende staatliche Unterstützung für das vierte und jedes weitere Kind, die lt. Gesetz vom 27. 9. 1950 über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau gezahlt wird); Weihnachtsgatifikationen.

Die für 1966 erstmalig aus den Prämienfonds ausgezahlten Jahresprämien für Arbeiter und Angestellte und Produktionsarbeiter wurden überwiegend im 1. Quartal 1967 ausgezahlt; sie sind in das durchschnittliche monatliche Arbeitseinkommen des Jahres 1966 nicht einbezogen.

Erfasfter Personenkreis: Vollbeschäftigte Arbeiter und Angestellte und vollbeschäftigte Produktionsarbeiter in sozialisierten Betrieben. Arbeiter und Angestellte, die während des Jahres erkrankt waren, lt. Arbeitsvertrag verkürzt arbeiteten, sonstige lohnmindernde Ausfallzeiten hatten oder die im Laufe des Jahres eingetreten oder ausgeschieden sind, werden auf Vollbeschäftigte umgerechnet.

Produktionsarbeiter:

In Industrie und Bau: Produktionsgrundarbeiter, die durch Hand- und Maschinenarbeit unmittelbar die Erzeugnisse herstellen bzw. an der Förderung von Grundstoffen beteiligt sind bzw. Roh- und Ausbaurbeiten ausführen und Produktionshilfsarbeiter, die durch Reparaturen, Transporte und sonstige Hilfsleistungen die Produktion unterstützen.

Im Verkehr: Arbeitskräfte, die unmittelbar Verkehrsleistungen ausführen oder innerhalb der Verkehrsbetriebe diese Tätigkeiten durch Hilfsleistungen unterstützen, wozu auch Reparaturen, Hilfstransporte, Güter- und Gepäckabfertigung und die Tätigkeiten der Schaffner gerechnet werden.

Haushaltseinnahmen und -ausgaben: Einnahmen und Ausgaben von Haushalten verschiedener sozialökonomischer Bevölkerungsgruppen werden durch repräsentative Haushaltsbefragungen ermittelt.

Die Einnahmen von Arbeiter- und Angestelltenhaushalten werden seit 1959 jährlich in 30 000 Haushalten erfragt. Stellvertretend für die durchschnittlichen monatlichen Haushaltseinnahmen des Jahres werden die Einnahmen für den Monat August erhoben.

Die Ausgaben in Haushalten von Arbeitern und Angestellten, Mitgliedern landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften des Typs III und Rentnern werden durch Anschreibung während des ganzen Jahres in rund 6 000 Haushalten erfaßt.